

18. September 2013

**Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung,
Mittwoch, 18. September 2013, 19.30 Uhr, Futura, Unterseen**

Vorsitz: Karin Schwendimann
Protokoll: Franziska Schläppi Wyss

Total Stimmberechtigte Kirchgemeinde: 3100
Total Anwesende stimmberechtigt: 19
Total Anwesende nicht stimmberechtigt: 4

Traktanden:

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. April 2013: Genehmigung
 2. Organisationsreglement – Totalrevision: Genehmigung
 3. Unterhalt Liegenschaften – Nachkredit: Bewilligung
 4. Neuwahl Mitglied Kirchgemeinderat
 5. Orientierungen
 6. Verschiedenes
-

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, eröffnet die Versammlung nach den reglementarischen Bestimmungen. Für die heutige Versammlung haben sich Barbara Guggisberg, Vreni Hodler und Julia Ritz entschuldigt. Die Traktanden wurden im Anzeiger vom 15. August und 12. September 2013 publiziert und sind zusätzlich auf der Homepage der Kirchgemeinde sowie in der Kirchenzeitung „Reformiert“ bekannt gemacht worden. Zu den Traktanden und der Reihenfolge werden keine Einwände angebracht.

Als Stimmzähler wird Willi Reber, Lombachzaunweg 16, gewählt.

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. April 2013

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 21. April 2013 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt. Karin Schwendimann dankt der Verfasserin, Franziska Schläppi Wyss.

2. Organisationsreglement - Totalrevision

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, führt in das Geschäft ein und erwähnt, dass das heute gültige Organisationsreglement aus dem Jahr 2000 stammt und somit bereits 13 Jahre alt ist. Die kirchliche Gesetzgebung im Bereich der Anstellung der Pfarrpersonen wurde geändert und ist per 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die wesentlichsten Änderungen sind insbesondere: Anstellung neu mit unbefristetem Arbeitsvertrag; Anstellung bedarf der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung, sofern das Organisationsreglement das Mitwirkungsrecht nicht ausdrücklich ausschliesst; Lockerung Dienstwohnungspflicht; Kündigungsinstanz ist der Kirchgemeinderat – wobei die betroffene Person - bei Anstellung durch die Kirchgemeindeversammlung – verlangen kann, dass die Kündigung der KGV zur Genehmigung vorgelegt wird. In den vergangenen Jahren hat der Kirchgemeinderat zudem in einigen Bereichen einen Anpassungsbedarf festgestellt und Erfahrungen gesammelt. Damit das neue Reglement übersichtlich sein wird, hat sich der Kirchgemeinderat entschieden, eine Totalrevision durchzuführen. Als Grundlage für die Erarbeitung des neuen Organisationsreglements diente das Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Sämtliche Änderungen in weiteren

rechtlichen Grundlagen sind darin bereits berücksichtigt. Nach dem heutigen Beschluss muss das Reglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden und soll dann per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Die Finanzverwalterin, Franziska Schläppi Wyss, erläutert ausführlich die hauptsächlichen Änderungen vom alten zum neuen Organisationsreglement. Zusammengefasst handelt es sich um folgende Hauptbereiche:

- Erhöhung Kreditkompetenz Kirchgemeinderat von CHF 10'000.00 auf 50'000.00 für einmalige Ausgaben und von CHF 2'000.00 auf 10'000.00 für wiederkehrende Ausgaben.
- Anstellung Pfarrpersonen – Anpassung an neue rechtliche Bestimmungen und beibehalten Gutheissung der Anstellung durch die Kirchgemeindeversammlung.
- Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kirchgemeindeeigenen Liegenschaften (Gebührenrahmen: CHF 30.00 bis CHF 2'000.00) und für kirchliche Handlungen (Gebührenrahmen: CHF 150.00 bis CHF 2'000.00) sowie Kompetenzerteilung an den Kirchgemeinderat für das Erstellen einer Verwaltungsverordnung und eines Funktionendiagramms.
- Festsetzung Anzahl Mitglieder Kirchgemeinderat fest auf 7 Mitglieder sowie festschreiben des Ressortsystems.
- Regelung Unterschriftskompetenz und Zuständigkeiten Verwaltung gemäss heutiger Praxis.
- Übertragung Rechnungsprüfung an eine professionelle, externe Revisionsstelle.
- Genehmigung Protokoll Kirchgemeindeversammlung neu durch Kirchgemeinderat.
- Bestimmen Vertretung im kirchlichen Bezirk durch den Kirchgemeinderat.

Diskussion:

Heertjo Oosterveen erkundigt sich, warum bei der Umschreibung der Aufgaben der Kirchgemeinde in Artikel 2 die Vertretung der christlichen Lehre und Werte nicht aufgeführt sind.

Käti Jansen, ehemalige Präsidentin, erklärt, dass sie bei der Erarbeitung des Reglements mitgewirkt hat und führt aus, dass sich der Kirchgemeinderat am alten Reglement und am Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung orientiert hat. Die von Heertjo Oosterveen angesprochenen Aufgaben sind in der Kirchenordnung und in der Verfassung der Landeskirche enthalten und wurden deshalb im Organisationsreglement nicht wiederholt.

Jens Stellbrink-Beckmann weist bei Artikel 4 Abs. 1 auf die irritierende Formulierung „Die Präsidentin, die Organe der Behörden der Kirchgemeinde, die Angestellten sowie andere in einem Dienstverhältnis zur Kirchgemeinde“ hin.

Es folgen verschiedene Wortmeldungen bezüglich Ausformulierung dieses Abschnitts.

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, stellt aufgrund der Diskussion den **Antrag**, Artikel 4 neu wie folgt zu formulieren: „Die Organe gemäss Art. 3 Bst. b bis e, die Angestellten sowie andere in einem Dienstverhältnis zur Kirchgemeinde stehende Personen haben ihre Amtspflichten gewissenhaft“

Beschluss (ohne Gegenstimmen):

Art. 4, Abs. 1 wird wie folgt abgeändert: „Die Organe gemäss Art. 3 Bst. b bis e, die Angestellten sowie andere in einem Dienstverhältnis zur Kirchgemeinde stehende Personen haben ihre Amtspflichten gewissenhaft“

Heertjo Oosterveen möchte wissen, warum in Artikel 21 der Rahmen für die Gebührenerhebung so gross ist (CHF 30.00 bis 2'000.00 für die Benützung der kirchgemeindeeigenen Liegenschaften und CHF 150.00 bis 2'500.00 für kirchliche Handlungen).

Die Finanzverwalterin, Franziska Schläppi Wyss, führt aus, dass die Bandbreite so gross ist wegen der individuellen Dauer und des Umfangs der Raumbenutzung sowie bei den kirchlichen Handlungen wegen des individuellen Umfangs und je nach Beziehung zur Kirchgemeinde Unterseen.

20.15 Uhr – Julia Ritz (nicht stimmberechtigt) stösst zur Versammlung.

Beschluss (Ja: 19, Nein: 0, Enthaltungen: 0):

Das totalrevidierte Organisationsreglement der Kirchgemeinde Unterseen wird angenommen.

3. Unterhalt Liegenschaften – Nachkredit

Ausgangslage

Infolge des Personalwechsels im Pfarramt 1 erfolgte auch ein Mieterwechsel in der Dienstwohnung. Eine Pinselrenovation war nach 11 Jahren notwendig. Die Wohnung musste teilweise gestrichen und der alte Spannteppich ersetzt werden. Die Wohnung stand einige Wochen leer und die Zeit wurde zur Ausführung dieser Arbeiten genutzt. Im Voranschlag 2013 ist für den allgemeinen Unterhalt der Liegenschaften CHF 30'000.00 vorgesehen. Durch die obengenannten Unterhaltsarbeiten sind Kosten von rund CHF 16'000.00 entstanden. Dazu kommen die weiteren bereits ausgeführten laufenden Unterhaltsarbeiten. Der budgetierte Betrag im Konto 314.01, Unterhalt Liegenschaften, ist nun bereits ausgeschöpft. Um sicherzustellen, dass weitere anfallende Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden können, muss ein Nachkredit in der Höhe von CHF 16'000.00 bewilligt werden. Die Zuständigkeit für die Bewilligung dieses Nachkredits liegt bei der Kirchgemeindeversammlung.

Diskussion

Bianca Hofer, Ressort Bauten, führt ins Traktandum ein und erläutert die Gründe für den beantragten Nachkredit. Vom im Voranschlag 2013 vorgesehenen Betrag für den allgemeinen Liegenschaftsunterhalt von CHF 30'000.00 sind heute bereits CHF 30'291.05 ausgegeben worden. Bis zum Jahresende werden noch weitere Kosten für den allgemeinen Liegenschaftsunterhalt anfallen.

Meieli Rieder stellt die Frage, warum der beantragte Nachkredit genau die CHF 16'000.00 beträgt.

Bianca Hofer, Ressort Bauten, erklärt, dass die CHF 16'000.00 dem unvorhergesehenen, zusätzlich ausgegebenen Betrag für den Unterhalt der Dienstwohnung entspricht.

Beschluss (einstimmig):

Der Nachkredit von CHF 16'000.00 für den Unterhalt Liegenschaften, Konto 314.01, wird bewilligt.

4. Neuwahl Mitglied Kirchgemeinderat

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, informiert, dass im Moment im Kirchgemeinderat das Ressort Diakonie und Freiwilligenarbeit vakant ist und es schwierig ist, Leute zu finden für

die Mitarbeit. Sie ist dankbar und freut sich, dass sich Jens Stellbrink-Beckmann, Untere Gasse 11, bereit erklärt hat, im Kirchgemeinderat mitzuarbeiten.

Jens Stellbrink-Beckmann stellt sich vor und erklärt, dass er schon acht Jahre mit seiner Familie in Unterseen wohnt und im Spital FMI als Leiter der Psychiatrischen Tagesklinik arbeitet. Er übernimmt gerne diese Aufgabe und stellt sich zur Wahl als neues Ratsmitglied zur Verfügung.

Diskussion: Keine Wortmeldungen.

Feststellung:

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, kann die Präsidentin Jens Stellbrink-Beckmann, Untere Gasse 11, als gewählt erklären. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Oktober 2013.

5. Orientierungen

Bianca Hofer, Kirchgemeinderätin, weist auf folgende Anlässe hin:

- Orgelmatinée im Anschluss an den Gottesdienst vom 20. Oktober 2013;
- Reformationsgottesdienst am 3. November 2013 mit Abendmahl;
- Gottesdienst mit musikalischer Umrahmung durch die Stadtmusik Unterseen am 2. Dezember 2013;
- Gottesdienst mit anschliessender Kirchgemeindeversammlung am 8. Dezember 2013.

Heinz Bürgi, Kirchgemeinderat, informiert, dass er per 1. Januar 2013 in den Kirchgemeinderat gewählt worden ist und nun das Amt als Vizepräsident übernommen hat.

Erika Müller, Kirchgemeinderätin, kündigt das Chilchefescht vom 23./24. November 2013 an, welches erneut zusammen mit dem Adventsmarkt Unterseen stattfindet. Der Erlös geht wahrscheinlich zum letzten Mal an das Projekt „Pespire“. Die Leitung des Chilchefescht hat Susanne Modica übernommen.

6. Verschiedenes

Heertjo Oosterveen erkundigt sich nach dem Amtsantritt von Eva Steiner als Pfarrerin in Unterseen.

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, teilt mit, dass der Amtsantritt am 1. Oktober 2013 erfolgen wird.

Die Präsidentin, Karin Schwendimann, dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Pfarrteam und dem Kirchgemeinderat für das engagierte Schaffen und den Versammlungsteilnehmenden für das Interesse und die Teilnahme am Geschehen der Kirchgemeinde. Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Umtrunk eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Die Präsidentin Die Protokollführerin

Karin Schwendimann Franziska Schläppi Wyss